

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.053.969

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9513/J-NR/2022 betreffend staatliche Repressionen gegen Schulärzte?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 20. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Schulärzte waren von diesen „Freistellungsaktionen“ in Zusammenhang mit dem offenen Brief insgesamt betroffen?*

Insgesamt waren die Namen von neun Schulärztinnen und Schulärzten an Bundesschulen auf dem von Herrn Dr. Sönnichsen verfassten offenen Brief an die Österreichische Ärztekammer aufgelistet. Davon wurden sechs Personen mit Wirkung vom 16. Dezember 2021 dienstfreigestellt.

Zu Frage 2:

- *In den Zuständigkeitsbereich welcher Bildungsdirektion gehören diese betroffenen Ärzte jeweils?*

Betroffen waren Schulärztinnen und Schulärzte im Wirkungsbereich der Bildungsdirektionen für Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Für welchen Zeitraum wurden die Schulärzte jeweils freigestellt?*
- *Gibt es Schulärzte, die aufgrund ihrer Unterstützung für den offenen Brief noch immer vom Dienst freigestellt sind?*

Die Dienstfreistellungen erfolgten jeweils für die Dauer des Erhebungsverfahrens und dauerten zwischen 6 und 50 Tagen. Vier Personen sind wieder im aktiven Dienst als Schulärztinnen bzw. Schulärzte. Eine Person hat den Dienst mit 31. Dezember 2021 aus anderen Gründen auf eigenen Wunsch beendet. Ein Dienstverhältnis wurde durch die zuständige Bildungsdirektion mit 27. Jänner 2022 vorzeitig aufgelöst.

Zu Frage 4:

- *Mit welcher Begründung wurden diese Schulärzte jeweils freigestellt?*

Die Dienstfreistellungen dienten dazu, im jeweiligen Zeitraum, die Vertrauenswürdigkeit der betroffenen Personen hinsichtlich der Durchführung der seitens der Dienstgeber erteilten Aufträge zu überprüfen.

Zu Frage 6:

- *Ist es an österreichischen Bildungsdirektionen gängige Praxis, dass „politische Abweichler“ aus dem Dienst entfernt werden?*

Nein.

Wien, 18. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

